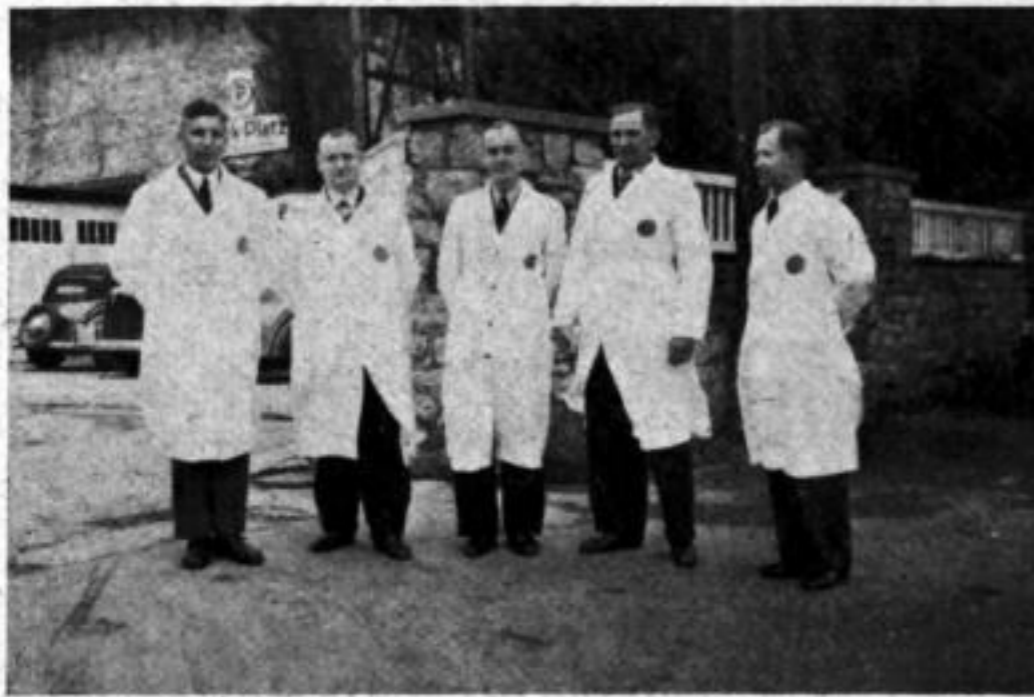


Erfurt. Neue Meister im Kammerbezirk. Im Handwerkskammerbezirk Erfurt legten folgende Jungmeister die Meister-



Aufnahme Sperrhake

Die neuen Jungmeister der Innung Erfurt

prüfung mit Erfolg ab (von links nach rechts): Brohm, Langula, Scheile, Seligenthal, Eggert, zur Zeit Erfurt (Auslandsdeutscher); ferner Tietge, Ellrich, Schneider, Nordhausen. (VI 3/9195)

Passau. Herr Uhrmachermeister Ludwig Dümlein, Passau, wurde im DAF.-Handwerkerwettkampf 1938 in seiner Berufsgruppe der Gausieger der Bayerischen Ostmark. Seine Arbeit wurde in der Gauausstellung in Bayreuth als beste Arbeit des Gaus und in der Reichsausstellung in Hamburg als sechsbeste Arbeit des Reiches ausgestellt. Außer einer Ehrenurkunde erhielt der Gausieger als Ehrengabe von der Deutschen Arbeitsfront ein prächtiges Holzbildwerk. (VI 3/9307)

Passau. Auf das 90jährige Bestehen kann das Uhrenfachgeschäft Otto Peppel zurückblicken. Das Geschäft wurde im Jahre 1898 von Balhasar Guggemos gegründet. Der jetzige Inhaber trat 1887 als Lehrling in das Geschäft ein, war bis 1890 Geselle und übernahm es dann im Jahre 1909 unter der Firma Rudolf Guggemos, Inhaber Otto Peppel.

Berufskamerad O. Peppel wurde 1924 zum Obermeister der Innung Passau ernannt, legte aber 1938 das Amt aus Gesundheitsrücksichten ab und wurde Ehrenobermeister der Innung. Gleichzeitig ist er Vorsitzender des Prüfungsausschusses, wozu er 1909 von der Handwerkskammer berufen wurde. (VI 3/9209)

Regensburg. Den Uhrmachermeistern Josef Mohr und Karl Weigert wurde der goldene Meisterbrief verliehen. (VI 3,9206)

Schramberg. Anlässlich ihres 25jährigen Arbeitsjubiläums in der Firma Gebrüder Junghans AG., wurden Fräulein Ida Winterhalter, Hilfsarbeiterin, und Anleger Adolf Flaig von der Betriebsführung geehrt und beschenkt. (VI 3/9294)

Schramberg. 50 Jahre besteht jetzt die Firma Franz Hettlich. Heute sind es drei Werke: in Schramberg, in Alpirsbach (frühere Filiale der früheren HAU) und in Herford (Westf.). Fabriziert werden neben Uhrenhaken, Scharniere, Nervennadeln, Stangenscharniere, Beschläge, Schrauben und Schlösser. (VI 3/9297)

Schwenningen (Neckar). Das vom Führer gestiftete Treudienst-Ehrenzeichen für 50 und mehr Jahre Mitarbeit in ein und derselben Firma erhielten Prokurist Binder, Betriebswerkführer Hansmann, Magazinverwalter Schlenker, Federmachermeister Quatländer, Uhrmacher Jakob Käfer und Heinrich Kaiser, sämtlich in Firma Friedrich Maulhe G. m. b. H., Uhrenfabriken. (VI 3/9295)

Schwenningen a. N. Herr Wilhelm Weißer, Magaziner in den Kienzle Uhrenfabriken, feierte am 1. Juli sein 40jähriges Arbeitsjubiläum. (VI 3/9316)

Schwenningen. Karl Kraft & Co., Fabrik für Uhrenbestandteile und feinmechanische Erzeugnisse. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1930. Gesellschafter sind: Karl Kraft, Feinmechaniker, Jakob Rapp, Mechaniker, und Paul Mosbacher, Feinmechaniker, daselbst. (VI 2/9311)

Todestafel:

Uhrmacher Oskar Wolf, Braunschweig. Uhrmacher Paul Uhlmann, Schramberg. Uhrmacherwitwe Clara Lad, Wien. Ehefrau des Uhrmacher- und Optikermeisters Johannes Redl, Kamenz (Sa.). Berufskamerad Leopold Opiß, Salzburg. Der ehemalige Uhrmacher Max Schreiner, München. (VI 3/9300)



Fragekasten

Sicherheitsrieb gegen Federbruchschaden?

Antwort 5674: Die ausführliche Beantwortung dieser Frage erfolgt im Textteil unter der Rubrik: „Für die Werkstatt“. (X/1415)

Erst zahlen, wenn die Arbeit einwandfrei ist?

5676. Im März dieses Jahres habe ich einen hiesigen Schlosser beauftragt, mir eine neue Markise zu machen. Nachdem die Schlosserarbeit soweit fertig und die Feder der Markise angespannt war, machte mich der Sattler, der den Stoffbezug anbrachte, darauf aufmerksam, daß sich der eine Lagerbock seitlich stark verzogen hat, so daß zwischen dem Mauerwerk und dem Bock ein breiter Spalt sichtbar war. Ich ließ daher den Sattler nicht weiter arbeiten und setzte mich mit dem Schlosser telefonisch in Verbindung. Dieser erklärte mir, ohne sich die Sache angesehen zu haben, daß das immer so ist und daß der Bock trotzdem fest sitzt.

Vor etwa 14 Tagen habe ich nun festgestellt, daß der Bock doch lose geworden ist. Ich habe den Schlosser gebeten, sich die Sache anzusehen, was bisher jedoch nicht geschehen ist. Eine Bezahlung meinerseits ist noch nicht erfolgt, da ich die Rechnung erst einige Tage vor meiner Reklamation erhielt. Muß ich nun die Rechnung erst bezahlen oder kann ich auch so verlangen, daß die Markise in Ordnung gebracht wird? Wie habe ich mich im Falle einer Weigerung des Schlossers zu verhalten? Ist der Schlosser für alle durch die Nacharbeit entstehenden Kosten haftbar? (X/1413)

A. S. in N.

Antwort 5676. Der Schlosser, dem Sie die Anbringung der Markise übertragen haben, ist aus den Bestimmungen des mit ihm eingegangenen Werkvertrages verpflichtet, das Werk fehlerfrei herzustellen. Frei von Fehlern ist das Werk dann, wenn es nicht Mängel aufweist, die den Wert der Markise zu dem vorausgesetzten Gebrauch mindern. Wie Sie sagen, trifft das zu. Dann können Sie von dem Schlosser die Beseitigung des Mangels verlangen.

Zu diesem Zweck müssen Sie dem Schlosser eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels setzen und gleichzeitig androhen, daß Sie nach Ablauf der Frist die Beseitigung durch ihn ablehnen und Herabsetzung der Vergütung verlangen. Solange der Schlosser den Mangel nicht beseitigt, können Sie die Zahlung verweigern.

Durch die vorgenannte Fristsetzung setzen Sie den Schlosser in Verzug. Dann können Sie den Mangel selbst beseitigen lassen und Ersatz der erforderlichen Aufwendung verlangen. (X/1413)

Sind 166/000 Ringe „Gold“?

5675. Ich hätte gern einmal Auskunft über die Bezeichnung der 166/000 Trauringe, ein Berufskamerad bezeichnet diese Ringe mit Gold. Ich habe sie bisher nur mit Dublee bezeichnet. Ist es gestattet, diese Ringe mit „Gold“ oder „166/000 gestempelt“, oder „166 er Gold“ zu bezeichnen? Mache ich mich strafbar, wenn ich in Zukunft eine dieser Bezeichnungen anwende? (X/1411)

E. L. in P.

Antwort 5675. Die Industrie- und Handelskammer Pforzheim hat 1935 folgendes Gutachten erstattet:

„Für Schmuckwaren von »Gold und Silber« ist nach § 5 des Feingehaltsgesetzes kein Mindestfeingehalt vorgeschrieben. Wohl aber geht aus dem Text hervor, daß es sich um Schmuckwaren »von Gold« handeln muß. Es fragt sich nun, was man unter »Schmuckwaren von Gold« verstehen muß. Hierüber gibt das Gesetz keine Auskunft; denn es ist ganz selbstverständlich, daß eine Ware, die z. B. nur 10/000 wäre, nicht in Frage kommt. Deshalb bleibt nur die Verkehrsauffassung übrig, und die Verkehrsauffassung geht dahin, daß die unterste Grenze für die Bezeichnung als Goldware bei 333/000 liegt. Infolgedessen ist eine Stempelung mit 166/000 unzulässig.“

Wir werden versuchen, diese Frage auf dem Wege über RAL. allgemein klarzustellen. Sollte das nicht möglich sein, so werden wir einen beliebigen Fall herausgreifen und Anzeige wegen unlauteren Wettbewerbs erstatten, um ein Urteil zu erwirken.“ (X/1412)

Konkurrenz und Vergleichsverfahren

Düsseldorf-Gerresheim. Über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Keuten in Hilden, Mittelstraße 57, wurde das Konkursverfahren eröffnet. Rechtsanwalt Holzenkämpfer in Hilden wurde zum Konkursverwalter ernannt. (VI 4/9196)

Holzminden. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachermeisters Otto Hartmann in Holzminden ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. (VI 4/9210)